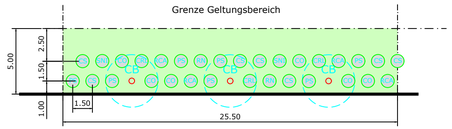
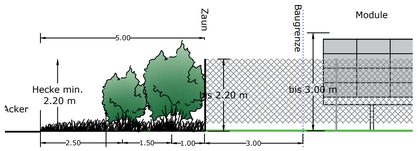


Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommengebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Pflanzschema
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke; 25,5 m lang 5,00 m breit)



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 53 "Solarpark Karlskron I"

Gemeinde Karlskron

Hauptstr. 34, 85123 Karlskron
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Vorentwurf: 14.09.2026
Entwurf:
Endfassung:

Vorhabenträger:

Anumar GmbH
Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

Vorhaben- und Erschließungsplan
Nr. 53 ‚Solarpark Karlskron I'

V1: Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 50 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
Alternativ ist eine Beweidung möglich. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen.

Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen.

A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen" möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,15 m über Gelände

Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen

6.00 Bemaßung

Baugrenze

Transformator

Speicher mit Wechselrichter

Bestand - nachrichtlich

2402 Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches

überörtliche Verkehrsfläche

Wald- und sonstige Gehölzbestände

Anbauverbotszone ab Fahrbahnrand entlang St 2048 bis 20 m

Ver-/Entsorgung

1. Wasserver- und Entsorgung

Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.

2. Strom-/Telekommunikationsversorgung

Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Bearbeiter: JB
Solarpark Karlskron I_Vorentwurf.dwg